

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.

129/16-21

Betreff: "Clever - Electric - City"

Bericht des Magistrates:

1. Welche Probleme gibt es bei der ersten Ausschreibung des Projekts „Clever – Electric – City“?

Antwort:

Die erste Ausschreibung war sehr komplex und als Funktionalausschreibung vorbereitet. Dies bedeutete, dass die Bieter viele Freiheiten aber auch Verantwortlichkeiten im Zusammenspiel zwischen Tiefbauarbeiten, Ladesäulen, Technik, Backend und Betrieb hatten.

Aufgrund der Bieteranfragen in der ersten Ausschreibung hatte sich gezeigt, dass die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung nicht detailliert genug gefasst wurde. Trotz erfolgreicher Vorkonzeption stellte sich bei der ersten Ausschreibung heraus, dass der gewählte Dienstleister auf dem Gebiet der Bauausführung, Planung sowie der Vergabe zu wenig Erfahrung besitzt. Der Dienstleister wurde daher gewechselt und eine klarstellende technische Ausschreibung vorbereitet.

Die am 18. Februar 2020 submittierte erste Ausschreibung musste aufgehoben werden, da keines der Angebote wegen verschiedener Mängel wertbar war und die scheinbar günstigste Bieterin zusätzlich als vorbefasst eingestuft werden musste.

Folgende Mängel bzw. Ausschlussgründe lagen den Angebote zugrunde:

- Ausschluss wegen unvollständiger bzw. abweichender Angaben vom Leistungsverzeichnis
- Ausschluss wegen Streichung von Leistungspositionen
- Ausschluss wegen Beteiligung der Bieterin an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens (sog. Projektantenproblematik)
- Nichterfüllen von Mindestanforderungen
- Unzulässige Änderung von Vergabeunterlagen
- Keine vollständigen Angebotsunterlagen
- Angebot war nicht auskömmlich (über 20 % über der Kalkulation)

Somit lag kein wertbares Angebot vor und die Stadt Rüsselsheim musste die Ausschreibung aufheben.

2. Haben sich Unternehmen/Firmen bereits auf die ursprüngliche Ausschreibung beworben?

Antwort:

Für die Ausschreibung hatten sich 31 Unternehmen interessiert und von diesen haben sich letztendlich 6 Unternehmen beworben.

3. Wie genau konnte es zu Lieferproblemen bei den Ladesäulen kommen? Liegt das Problem/der Fehler bei der Stadtverwaltung oder dem Anbieter der E-Ladesäulen?

Antwort:

Die Ausschreibung scheiterte nicht an Lieferproblemen, sondern daran, dass die Bieter keine wertbaren Angebote abgegeben haben.

4. Können die Fördermittel seitens des Bundeswirtschaftsministeriums auch durch die Projektverzögerung wieder zurückgezogen werden?

Antwort:

Die ursprüngliche Projektlaufzeit zur Errichtung von Ladeinfrastruktur in Rüsselsheim am Main (Projekt CLEVER-Electric-City) war laut Fördermittelantrag für den Zeitraum von zwei Jahren (01.09.18 – 30.09.20) vorgesehen. Einer Projektverlängerung für weitere zwei Jahre wurde seitens des Fördermittelgebers allen beteiligten Antragstellern zu CLEVER-Electric-City am 14.11.2019 gewährt. Projektende ist somit der 30.09.2022. Eine weitere Projektverlängerung ist seitens des Fördermittelgebers Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt derzeit nicht vorgesehen.

Die Übertragung der Mittel von 2020 in das Jahr 2021 wurde bereits beantragt und eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

5. Wieso gab es auch bei der zweiten Ausschreibung erneut Probleme, sodass diese wieder zurückgezogen wurde?

Antwort:

Hintergrund ist, dass von den 6 Bietern, 2 zu einigen Positionen keine Angaben gemacht und damit direkt ausscheiden, die vier in der Wertung verbliebenen scheiden aus, da keiner den Nachweis der Eichrechtskonformität für die 4er Ladesäule (teilweise auch nicht für die 1er und 2er Ladesäulen) nachweisen konnte. Die Eichrechtskonformität muss seit Frühjahr 2019 auf Grundlage der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlamentes auch in Deutschland umgesetzt werden, insofern wurde dies auch gefordert. Der auf Bieterseite fehlende Nachweis zur Eichrechtskonformität ist begründet in den Prozessen bei der Genehmigung der Eichrechtskonformität bei der Physikalischen technischen Bundesanstalt in Braunschweig PTB.

In einer erneuten Ausschreibung kann dies behoben werden, indem die Eichrechtskonformität nicht zur Angebotsabgabe, sondern erst zum Einbau in der Errichtungsphase nachgewiesen werden muss sowie durch Zulassung von weiteren Ladesäulen (2-1 als 1er Ladesäule und 2+2 als 4er Ladesäule).

Rüsselsheim am Main, den 17.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister